

Liebe Anwenderinnen und Anwender des Kon-Tiki-Holzvergaser-Ofens zur Herstellung von hochwertiger Pflanzenkohle.

Der Kon-Tiki ist vor allem für das Verkohlen von trockenem Stückgut aller Art von Hölzern und Sträuchern bestimmt.

Wenn Sie die Anweisungen für den Gebrauch des Kon-Tikis befolgen, wird Ihnen die Arbeit mit dem Kon-Tiki viel Freude bereiten, Sie können unnötige Reparaturen vermeiden und eine maximale Kohlenausbeute erreichen.

Wir bitten Sie, die Anweisungen sorgfältig durchzulesen und genauestens zu befolgen.



Hersteller:
Markus Koller
Holderstock 1766
9056 Gais
079 914 76 25
markuskoller@gmx.ch

Anzünden des Stückgutes

Die fein gespaltenen, trockenen Holzspiesse sollen kreuzweise aufgestapelt und mit einem obenliegenden Zündwürfel angezündet werden. Sobald genügend Feuer vorhanden ist, können vorsichtig feine Holzscheiter nachgelegt werden.



Betreiben des Kon-Tikis

Dem Kon-Tiki weiter trockenes Stückgut nachlegen. **Achtung!** – Decken Sie das Glutbeet nicht vollständig mit zu viel oder zu kleinem Holzmaterial zu.

Die Flamme sollte stets über das ganze Glutbeet vorhanden sein, um eine möglichst gute Ausbeute zu erreichen.

Die optimale Betriebstemperatur für die Pyrolyse liegt bei 600 bis 750°C –

Achtung! → Verbrennungsgefahr durch starke Hitze! Für eine optimale Leistung wird empfohlen, eine geeignete Stückgutgrösse zu verwenden.



Für den Kon-Tiki S Stückgut von 3 bis 6 cm Breite und 20 bis 50 cm Länge verwenden. Holz sollte vor dem Verbrennen ca. 1 bis 3 Monate gelagert werden.

Den Kon-Tiki nur an windgeschützten Standorten betreiben, sonst wird der Pyrolyseprozess durch übermässigen

Sauerstoffzufuhr und Abkühlung gehindert, dadurch würde die Leistung und folglich auch die Ausbeute stark absinken.

Durch die Holzvergasung entsteht die gewünschte Pyrolyse, welche dafür sorgt, das im Kon-Tiki befindliche Stückgut auszugasen, daraus entsteht schliesslich die gewünschte Kohle.

Sobald der Kon-Tiki eine Glutbeet-Kapazität von 2/3 erreicht hat, ist es empfehlenswert, mit feinem Holzmaterial die Hitze zu halten, um auch die letzten Stücke fertig zu köhlern.

Allmählich wird die Flamme an Kraft verlieren, das Glutbeet wird gut sichtbar und die Aussenschicht der Kohle färbt sich weisslich. Zu diesem Zeitpunkt sollte nun mit dem Ablöschen begonnen werden.



Der Verbrennungsprozess sollte praktisch rauchfrei sein.



Mit feinem Holzmaterial werden die letzten grösseren Holzstücke verkoht. Danach kann die Kohle von unten her gelöscht werden. Nicht den ganzen Brennraum mit Wasser fluten, sonst kriegt man die Kohle nicht mehr trocken.

Impfen resp. Laden der Kohle

Das EM (effektive Mikroorganismen) wird direkt nach dem Ablöschen in das Quench-Wasser gegeben, lassen Sie den EM nun mindestens 12 Stunden Zeit, um sich in der Kohle anzusiedeln. Danach kann das Wasser abgelassen und weiterverwendet werden.

Den besten Nutzen der Kohle erreicht man, wenn sie mit Urin getränkt wird. Sie bindet den wertvollen Stickstoff und kann somit als biologischer Dünger in Garten und Feld ausgebracht werden. Es können enorme Qualität und Ertragssteigerungen erzielt werden. Sie können die Kohle auch im Verhältnis 1:10 dem Kompost beifügen. So lädt sich die Kohle ebenfalls auf.



Die Kohle kann nach dem Auskippen mit einem Betonstampfer zerkleinert werden.

Anweisungen für sicheren Betrieb

1. Der Kon-Tiki sollte ausschliesslich zum Köhlern von Stückgut Holz verwendet werden. Jede Nutzung für andere Zwecke und / oder mit unerlaubtem bzw. nicht optimalem Material ist verboten.
2. Vor Beginn der Arbeit mit dem Kon-Tiki stellen Sie bitte sicher, dass sich keine Gegenstände im und auf dem Kon-Tiki befinden, die vom Feuer erfasst werden, oder durch Herunterfallen Gefahren oder Risiken nach sich ziehen könnten.
3. Achten Sie immer darauf, dass der Kon-Tiki sicher steht.
4. Lassen Sie das Gerät während dem Betrieb niemals unbeaufsichtigt.
5. Während des Köhlerns ist eine geeignete Arbeitsausrüstung obligatorisch. Dazu gehören Arbeitshandschuhe und eine enganliegende Kleidung, welche flammhemmend ist und sich bei Funkenflug oder Wärmeeinstrahlung nicht entzünden kann.
6. Stellen Sie immer genügend Löschwasser bereit, bevor Sie den Kon-Tiki in Betrieb nehmen.
7. Halten Sie einen Sicherheitsabstand von Gebäuden und anderen Gegenständen. Verwenden Sie beim Anzünden nur Holzzündwürfel; niemals brennbare Flüssigkeiten.
8. Der Kon-Tiki wird während des Betriebes sehr heiss
→ fassen Sie ihn deshalb nie an, bevor er nicht wieder abgekühlt ist.
9. Halten Sie sich vom heissen Glutbeet fern.
10. Beim Löschen des Glutbeetes den Wasserhahn achtsam öffnen → immer langsam fluten.
11. Niemals von oben löschen, da sich dabei gefährlich heisser Wasserdampf bilden kann.
12. Überschreiten Sie die Kapazität des Kessels nicht.
13. Entfernen Sie keine Sicherheitsbauteile.
14. Sichern Sie stets die Riegel und Kurbel während des Betriebes mit den vorgesehenen Steckbolzen.
15. Kippen Sie den Kessel erst, wenn er komplett geflutet wurde und das Wasser ausgelaufen ist.
16. Stellen Sie bei beendeter Arbeit immer sicher, dass keine Glut- oder sonstige Brandherde vorhanden sind.
17. Nach Gebrauch ist der Kugelhahn bei kalter Witterung immer zu öffnen, da er sonst durch gefrierendes Wasser bersten kann.

Wir wünschen Ihnen nun viel Spass und Erfolg beim Produzieren Ihrer eigenen Kohle!

Der Verein Solardorf Rehetobel schliesst jede Haftung bei Schäden am Kon-Tiki bei unsachgemässer Anwendung und jegliche Schäden an Personen und / oder Gegenständen und Gebäuden bei der Anwendung des Kon-Tiki aus. Die Anwenderinnen und Anwender des Kon-Tiki arbeiten selbstständig und eigenverantwortlich.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich an Barbara Köppel, Tel. 078 656 55 03 wenden.

Für Mitglieder des Vereins Solardorf Rehetobel ist die Nutzung des Kon-Tikis kostenfrei. Nicht-Mitglieder bezahlen eine Pauschale von CHF 20.-

Für das Bereitstellen und / oder Transportieren des Kon-Tiki fällt eine Servicegebühr von CHF 30.- an.

Es wird von allen Nutzerinnen und Nutzern eine Depotgebühr von CHF 50.- verlangt, die bei der Rückgabe des Kon-Tiki erstattet wird.

Der Kon-Tiki und der Grill müssen gereinigt und trocken zurückgebracht werden. Bei einer nötigen Nachreinigung wird die Depotgebühr von CHF 50.- nicht zurückgegeben.